

III. Gesetzgebungsperiode
**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 010.122 - Parl/74

Wien, am 17. Juli 1974

1704 /A.B.
ZU 1725 /J.
Präs. am 22. Juli 1974

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1725/J-NR/74, die die Abgeordneten Dr. GRUBER und Genossen am 22. Mai 1974 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat ausgehend von seinen Bemühungen um eine Reform des Hochschulwesens - im wesentlichen unter Bedachtnahme und in Zusammenfassung des gegenwärtigen Rechtszustandes - einen (Diskussions)-Entwurf für ein Hochschullehrer-Dienstgesetz erarbeitet und im Rahmen einer Vorbegutachtung allen zuständigen interessierten Stellen mit der Bitte um Äußerung zur Kenntnis gebracht.

ad 2) Die Kompetenz zur Verfassung jenes Entwurfes für ein Hochschullehrer-Dienstgesetz, der schließlich dem Begutachtungsverfahren zuzuleiten sein wird, ergibt sich aus Punkt 7 lit. A des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1973, EGBL.Nr. 389.

ad 3) Eine gleichlautende Anfrage wurde unter der Zl. 1724/J-NR/1974 auch an den Herrn Bundeskanzler gestellt. Ich bitte daher die Antwort der Beantwortung dieser Anfrage durch den - wie unter Punkt 2 ausgeführt - hierfür zuständigen Bundeskanzler zu entnehmen.